



Fußball-Spaß-Camp im Sportpark Dreieich, Am Bürgeracker 24, 63303 Dreieich

Im Rahmen unserer mehrtägigen Fußball Camps, unter der Leitung des ehemaligen Fußballprofis Patrick Ochs, haben Mädchen und Jungs im Alter von 6-12 Jahren die Möglichkeit an einem von lizenzierten Trainern und qualifizierten Pädagogen konzipierten professionellen, erlebnisreichen und altersgerechten Training teilzunehmen. Für warme, ausgewogene Mittagessen, Getränke und Snacks ist gesorgt.

Ort:	Sportpark Dreieich, Am Bürgeracker 24, 63303 Dreieich
Alter:	6 bis 12 Jahre
Datum:	11.10.21 bis 15.10.21 18.10.21 bis 22.10.21
Ablauf:	09.15 Uhr: Treffpunkt 09.30 Uhr: 1.Trainingseinheit 12.00 Uhr: Pause / Mittagessen 13.00 Uhr: 2.Trainingseinheit 15.30 Uhr: Verabschiedung
Preis pro Woche:	199,00€ inkl. MwSt. / 159,00€ Mitglieder SC Hessen Dreieich 229,00€ inkl. MwSt. mit Jacke / 189,00€ Mitglieder
Kleidung:	Sportkleidung je nach Wetterlage
Fußballschuhe:	für Kunstrasen (z.B.: Multinocken oder AG Sohle)
Leistungen / Giveaways:	Trikot, Hose, Stutzen, Trinkflasche

WICHTIG:

- Treffpunkt Montag 9.00 Uhr (Anmeldung und Ausgabe)
- Nutzungsbedingungen während Corona



Fußballschule Sportpark Dreieich

Verbindliche Anmeldung

Fußball-Spaß-Camp im Sportpark Dreieich, Am Bürgeracker 24, 63303 Dreieich

- Datum: 11.10.21 bis 15.10.21
 18.10.21 bis 22.10.21
- Preis pro Woche: 199,00€ inkl. MwSt. / 159,00€ Mitglieder SC Hessen Dreieich
 229,00€ inkl. MwSt. mit Jacke / 189,00€ Mitglieder

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Vor- und Nachname des (Pflege-) Kindes _____

Geb. am _____ Kleidergröße _____

Ich/Wir erkläre(n) uns/mich hiermit einverstanden und bescheinige(n) durch meine/unsere Unterschrift, dass

- unser(e) Sohn/Tochter am Fußball Camp teilnehmen darf.
- unser(e) Sohn/Tochter über einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz verfügt.
- wir uns an die Teilnahme- und Nutzungsbedingungen, Sportparkregeln und Hygienevorschriften halten.

Teilnahmebedingungen:

Für die An- und Abreise ist der/die Teilnehmer(in) selbst verantwortlich und trägt die hierfür anfallenden Kosten. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) versichern durch ihre Unterschrift, dass der/die Teilnehmer(in) körperlich belastbar und insgesamt sporttauglich ist und dass eventuelle Erkrankungen und Verletzungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung sowie eventuelle hierdurch entstehende Folgeschäden durch die Kranken- und Unfallversicherung des/der Erziehungsberechtigten direkt abgesichert sind. Der/die Teilnehmer(in) wird die überlassenen sportlichen und sanitären Anlagen, vor allem die Umkleieräume, pfleglich benutzen und diese im gleichen Zustand verlassen, in dem er/sie sie vorgefunden hat. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) haften für alle durch den/die Teilnehmer(in) vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) versichern, dass der/die Teilnehmer(in) für Schäden, die er/sie schuldhaft verursacht, haftpflichtversichert ist. Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung ganz oder teilweise (auch kurzfristig) abzusagen, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl oder bei unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen. Der Veranstalter kann Teilnehmer(innen), die Anweisungen nicht befolgen, sich oder andere gefährden und/oder grob gegen die Verhaltensregeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, es sei denn, diese Schäden resultieren (i) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, oder (ii) aus einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass Sie im Namen ihres Kindes und in eigenem Namen mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung ihrer Daten sowie Unterbreitung interessanter schriftlicher, elektronischer oder telefonischer Informationen durch die Fußballschule Sportpark Dreieich und die Dreieich Sportstätten Betriebs- und Marketing GmbH, einverstanden ist/sind. Diese Einwilligung in die Datenverwendung kann jederzeit widerrufen (z.B. per E-Mail an: info@dsbm-gmbh.de) werden. Der/Die Erziehungsberechtigte(n) bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass Sie im Namen ihres Kindes und in eigenem Namen, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltungen gemacht werden und auf denen sie oder das Kind zu erkennen sind, unentgeltlich in der Presse und im Internet oder anderen Medien veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnahmebedingungen sind mir/uns bekannt und erkenne/n ich/wir an.

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____



Fußballschule Sportpark Dreieich

Verbindliche Anmeldung

Fußball-Spaß-Camp im Sportpark Dreieich, Am Bürgeracker 24, 63303 Dreieich

Vor- und Nachname des (Pflege-) Kindes _____

Mein/unser (Pflege-) Kind:

- Da Fremdpersonen keine Medikamente verabreichen dürfen, bitten wir um Erlaubnis, den Kindern folgende Medikamente im Notfall auftragen zu dürfen:
 - Fenistil Gel – gegen Insektenstiche ja nein
 - Octenisept – bei kleineren offenen Wunden zur Desinfektion ja nein
- Ich gestatte, dass mein Kind bei Bedarf ein Pflaster erhalten darf. ja nein
- Bei Erkrankungen oder Unfällen werden wir für ärztliche Hilfe sorgen und Sie telefonisch benachrichtigen. Wir benötigen dazu Ihre Zustimmung:
 - Ich gestatte, dass mein Kind vom erreichbaren Arzt behandelt wird. ja nein
 - Ich gestatte, dass mein Kind vom Krankenwagen abgeholt werden darf. ja nein
- Wird abgeholt ja nein
- Läuft selbst nach Hause ja nein

Mein Kind ernährt sich vegetarisch vegan ohne Schweinefleisch Laktosefrei

Mein Kind leidet unter nachfolgender Allergie: _____ und muss wie folgt behandelt werden:
(Bitte schreiben Sie auch auf, wenn Ihr Kind bestimmte Nahrung nicht zu sich nehmen darf):

Sonstiges/Besonderheiten (bitte ggf. eintragen):

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte senden Sie Blatt Nr. 2 und 3 ausgefüllt und unterschrieben an:

- E-Mail: camps@sportpark-dreieich.com
- Post: Fußballschule Sportpark Dreieich, Am Bürgeracker 24, 63303 Dreieich

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr an:

Kontoinhaber: Dreieich Sportstätten Betriebs- und Marketing GmbH

Volksbank Dreieich IBAN: DE22 5059 2200 0105 0339 34

BIC: GENODE51DRE



Nutzungsbedingungen Sportpark Dreieich Camps, Kurse und Veranstaltungen während Corona

Grundsätze

Diese Nutzungsbedingung dient zur Umsetzung der aktuellen Gesetze und Verordnungen von Bund, Land Hessen und Kreis Offenbach.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der nachfolgend aufgeführten Hygienemaßnahmen gering ist.

Vor und nach dem Betreten des Sportpark Dreieich gelten die allgemeinen Abstandsregeln im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand) in allen Bereichen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Einheit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen.
- Die Nutzer tragen ausschließlich ihre persönliche Ausstattung.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme ist für Beteiligte nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen den Sportpark umgehend verlassen bzw. dürfen diesen gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die aktuellen behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind Cornelia Hohenstein und Sascha Schnobrich.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Über die geltenden Hygieneregeln wird in Form von entsprechenden Aushängen informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.

Sportparkregeln

Die Sportanlage ist Privateigentum. Der Zutritt ist nur nach Aufforderung gestattet. Für den Aufenthalt im Sportpark Dreieich gelten die Regelungen des allgemeinen Hausrechts.

Das Betreten sowie die Nutzung aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr und nur mit dem dafür vorgesehenen Schuhwerk. Das Begehen des Rasenplatzes oder abgesperrter Flächen sowie das Be- oder Übersteigen von Bereichen, die nicht für Besucher zugelassen sind (Innenraum, Funktionsräume, Zäune, Fassaden, Kamerapodeste, Beleuchtungsanlagen, Masten aller Art, etc.) ist verboten.

Die Sportanlage ist vollständig videoüberwacht.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Das Gelände ist sauber zu halten. Abfall ist in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

Bei allen Veranstaltungen im Sportpark Dreieich werden Ton-, Video- und Bildaufnahmen erstellt, die zu Vereins-, Verbands- und Sponsoringzwecken veröffentlicht werden. Mit dem Betreten der Anlage willigen Sie in die Erstellung und Nutzung entsprechender Aufnahmen ein.

Auf dem gesamten Gelände gilt ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

Das Mitführen von Hunden auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Das Mitbringen von gefährlichen und brandfördernden Gegenständen (Glasflaschen, Feuerwerkskörper, etc.) sowie von Gegenständen, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ist verboten.

Diskriminierendes, rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, rechts- bzw. linksradikales Verhalten ist verboten.

Veränderungen aller Art (beschriften, bemalen, bekleben, etc.) von Einrichtungen, baulichen Anlagen, Gebäuden oder Wegen sind verboten.

Das Parken auf den Behinderten-, Schiedsrichter-, Präsidiums- und Geschäftsleitungsparkplätzen ist ausdrücklich besagten Personengruppen vorbehalten. Widerrechtlich parkende Autos werden auf Kosten der Falschparker abgeschleppt.

Alle Auf- und Abgänge, Notausgänge sowie Rettungswege sind frei zu halten und dürfen ausschließlich im Notfall als Ausgang genutzt werden.

Schäden auf dem Gelände sowie Unfälle sind der Dreieich Sportstätten Betriebs- und Marketing GmbH unverzüglich zu melden.

Zu widerhandlungen werden mit Verweisen von der Anlage sowie strafrechtlichen Maßnahmen geahndet. Eltern haften für ihre Kinder.

Während Corona gelten die aktuellen Gesetze und Verordnungen von Bund, Land Hessen und Kreis Offenbach.

Der Eigentümer
Dreieich Sportstätten Betriebs- und Marketing GmbH
Geschäftsführung

